



Schutzkonzept

Prävention und Intervention zum „Schutz vor interpersoneller Gewalt im Sport“

Turn-, und Sportgemeinschaft Benrath 1881 e.V.

Inhalt

Einleitung	3
1. Definitionen - Was verstehen wir unter interpersoneller Gewalt im Sport?	4
1.1 Machtmissbrauch.....	4
1.2 Grenzverletzungen und Übergriffe	4
1.3 Körperliche (physische) Gewalt	4
1.4 Emotionale (psychische) Gewalt	4
1.5 Sexualisierte Gewalt	4
2. Ziele der Prävention und Intervention interpersoneller Gewalt im Sport	5
2.1 Etablierung einer Kultur des Hinsehens und der Beteiligung	5
2.2 Umsetzung wirksamer Präventionsmaßnahmen	5
2.3 Aufbau klarer und handlungsfähiger Interventionsstrukturen.....	5
2.4 Sicherstellung eines geschützten Sporterlebens für alle Mitglieder	5
2.5 Stärkung der Rechte von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen ...	5
3. Erste Bestandsaufnahme: Analyse der Akteurinnen im Verein & Risikoanalyse	7
3.1 Analyse der Akteurinnen	7
3.2 Risikoanalyse	7
4. Präventionsleitfaden und Umsetzung von Maßnahmen.....	9
4.1 Vorbildfunktion der Vereinsleitung.....	9
4.2 Information und Einbeziehung aller Akteurinnen – Öffentlichkeitsarbeit.....	9
4.3 Verankerung des Kinderschutzes in Satzungen und Ordnungen	9
4.4 Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen	9
4.5 Kinderschutz im Rahmen von Einstellungsgesprächen	9
4.6 Ehrenkodex als Selbstverpflichtung.....	9
4.7 Das erweiterte Führungszeugnis.....	10
4.8 Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeitenden / Personalentwicklung.....	10
4.9 Ehrenkodex	10
4.10 Verhaltenskodex.....	11
4.11 Netzwerkarbeit und Nachhaltigkeit.....	15
5. Beschwerdemanagement & Krisenintervention	16
5.1 Beschwerdemanagement & Kriseninterventionsplan	16
5.2 Interventionsschritte – Beratungsleitfaden / Beratungsleitlinien	17
5.3 Rehabilitation	17
5.4 Reflexion & Aufarbeitung von Vorfällen	18

Einleitung

Gewalt tritt in unserer Gesellschaft in vielfältigen Formen auf – etwa durch den Missbrauch von Machtverhältnissen, durch körperliche oder seelische Verletzungen sowie durch Übergriffe. Sexualisierte Gewalt gegenüber Mädchen und Jungen stellt dabei eine besonders schwerwiegende Form dar. Sie ist ein gesamtgesellschaftliches Problem, dem sich auch Sportvereine im organisierten Sport aktiv stellen müssen.

Der Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. hat diese Verantwortung erkannt und das *Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport* ins Leben gerufen. Damit setzt er ein deutliches Zeichen für Prävention, Sensibilisierung und den Schutz von Kindern und Jugendlichen im Sport.

Unser Verein TSG Benrath verpflichtet sich, ein sicheres Umfeld für alle Mitglieder zu schaffen und jegliche Form von Gewalt oder Grenzverletzungen zu verhindern. Mit diesem Schutzkonzept legen wir verbindliche Richtlinien und Maßnahmen fest, um Kinder, Jugendliche und Erwachsene in unserem Verein bestmöglich vor interpersoneller Gewalt zu schützen. Wir verstehen den Schutz vor Gewalt als kontinuierlichen Prozess und als Aufgabe aller Vereinsmitglieder. Dieses Konzept soll Orientierung geben, Handlungssicherheit schaffen und dazu beitragen, dass unser Verein ein Ort ist, an dem sich alle sicher und respektiert fühlen.

1. Definitionen - Was verstehen wir unter interpersoneller Gewalt im Sport?

Um wirksam gegen interpersonelle Gewalt vorgehen zu können, ist ein gemeinsames Verständnis der verschiedenen Gewaltformen unerlässlich. Im Folgenden definieren wir die relevanten Begriffe:

1.1 Machtmissbrauch

Unter Machtmissbrauch verstehen wir jede Form der Ausnutzung einer Machtposition zum eigenen Vorteil und zum Nachteil anderer. Im sportlichen Kontext kann dies beispielsweise durch Trainerinnen, Betreuerinnen oder Funktionärinnen geschehen, die ihre Autorität missbrauchen, um Sportlerinnen zu manipulieren, zu kontrollieren oder auszunutzen.

1.2 Grenzverletzungen und Übergriffe

Grenzverletzungen sind Handlungen, die persönliche Grenzen überschreiten. Sie können unbeabsichtigt sein, resultieren oft aus fachlichen oder persönlichen Unzulänglichkeiten und sind durch Reflexion korrigierbar. Übergriffe hingegen sind bewusste Handlungen, die wiederholt oder massiv persönliche Grenzen verletzen. Sie missachten die Selbstbestimmungsrechte der betroffenen Person und sind Ausdruck eines unzureichenden Respekts.

1.3 Körperliche (physische) Gewalt

Körperliche Gewalt umfasst alle Formen der bewussten physischen Schädigung einer Person. Im Sport kann dies von übermäßig hartem Körperkontakt im Training bis hin zu gezielten Schlägen oder anderen Formen der körperlichen Misshandlung reichen.

1.4 Emotionale (psychische) Gewalt

Emotionale Gewalt bezeichnet Verhaltensweisen, die die psychische Integrität einer Person verletzen. Dazu gehören verbale Angriffe, Demütigungen, Drohungen, Einschüchterungen oder soziale Isolation. Im sportlichen Kontext kann dies beispielsweise durch anhaltende Kritik, Bloßstellung vor der Gruppe oder Ausgrenzung geschehen.

1.5 Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt umfasst jede sexuelle Handlung, die an oder vor einer Person entweder gegen deren Willen vorgenommen wird oder der die Person aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann. Im Sport kann dies von anzüglichen Bemerkungen über unerwünschte Berührungen bis hin zu sexuellem Missbrauch reichen.

2. Ziele der Prävention und Intervention interpersoneller Gewalt im Sport

Die TSG Benrath setzt sich aktiv dafür ein, alle Mitglieder wirksam vor jeder Form interpersoneller Gewalt zu schützen. Dieses Schutzkonzept bildet den verbindlichen Rahmen unseres Handelns und verfolgt folgende zentrale Ziele:

2.1 Etablierung einer Kultur des Hinsehens und der Beteiligung

- Wir sensibilisieren alle Vereinsmitglieder für das Thema und ermutigen sie, bei Verdachtsmomenten aktiv zu handeln.
- Wir fördern eine offene Kommunikationskultur, in der Sorgen, Beobachtungen und Hinweise ohne Angst geäußert werden können.

2.2 Umsetzung wirksamer Präventionsmaßnahmen

- Entwicklung und kontinuierliche Weiterentwicklung eines umfassenden Präventionskonzepts.
- Regelmäßige Schulungen und Fortbildungen für Trainerinnen, Übungsleiterinnen und Funktionsträger*innen.
- Einführung und verbindliche Anwendung eines Verhaltenskodex für alle im Verein tätigen Personen.

2.3 Aufbau klarer und handlungsfähiger Interventionsstrukturen

- Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen für Prävention und Intervention.
- Erstellung klarer Leitfäden für den Umgang mit Verdachtsfällen und bestätigten Vorfällen.
- Kooperation mit externen Beratungsstellen und Fachkräften zur fachlichen Unterstützung.

2.4 Sicherstellung eines geschützten Sporterlebens für alle Mitglieder

- Gestaltung von Trainings- und Wettkampfsituationen unter besonderer Berücksichtigung von Schutz- und Sicherheitsaspekten.
- Bereitstellung von Rückzugsräumen sowie Möglichkeiten zur Mitbestimmung, insbesondere für Kinder und Jugendliche.
- Regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Vereinsstrukturen im Hinblick auf mögliche Risikofaktoren.

2.5 Stärkung der Rechte von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen

- Schaffung von Beteiligungsmöglichkeiten bei relevanten Vereinsentscheidungen.
- Förderung von Selbstbestimmung, Selbstbewusstsein und Handlungskompetenz unserer jungen Mitglieder.

- Durchführung regelmäßiger Befragungen zum Sicherheitsgefühl und zur Zufriedenheit im Verein.

Durch die konsequente Umsetzung dieser Ziele möchten wir unseren Verein zu einem Ort machen, an dem sich alle Mitglieder sicher, respektiert und wertgeschätzt fühlen. Wir verstehen dieses Schutzkonzept als einen fortlaufenden Prozess, den wir regelmäßig evaluieren und bei Bedarf weiterentwickeln.

3. Erste Bestandsaufnahme: Analyse der Akteurinnen im Verein & Risikoanalyse

Um ein wirksames Schutzkonzept zu entwickeln, haben wir zunächst eine umfassende Bestandsaufnahme unseres Vereins vorgenommen. Diese gliedert sich in zwei Bereiche: die Analyse der im Verein beteiligten Akteur*innen sowie eine systematische Risikoanalyse.

3.1 Analyse der Akteurinnen

Im ersten Schritt haben wir alle Personengruppen identifiziert, die im Verein aktiv sind oder in direktem Kontakt mit dem Vereinsgeschehen stehen. Dazu zählen:

- Vorstandsmitglieder
- Ehrenamtliche Helfer*innen
- Trainerinnen und Übungsleiterinnen
- Sportler*innen aller Altersgruppen (Kinder, Jugendliche, Erwachsene)
- Eltern und Erziehungsberechtigte
- Externe Dienstleister (z. B. Reinigungskräfte)
- Kooperationspartner (z. B. Schulen, Kindergärten, andere Vereine)

Diese Identifizierung nutzt dem Bewusstsein welche Personen teil des Vereinsgeschehens sind.

3.2 Risikoanalyse

Im Rahmen der Risikoanalyse im Dezember 2025 haben wir mögliche Gefährdungssituationen innerhalb des Vereins systematisch untersucht. Dabei wurden unter anderem folgende Aspekte berücksichtigt:

- Nutzung und Beschaffenheit der Räumlichkeiten (z. B. Umkleiden, abgelegene Bereiche)
- Betreuungssituationen (z. B. Einzeltraining, Fahrten zu Wettkämpfen, Trainingslager)
- Kommunikationswege und bestehende Macht- bzw. Abhängigkeitsverhältnisse
- Vereinskultur, Umgang mit Nähe und Distanz sowie Sensibilität für Kinderschutzthemen

Die Analyse hat ergeben, dass in folgenden Bereichen besondere Aufmerksamkeit und Vorsicht erforderlich ist:

Innerhalb erkannter Risikofaktoren stellen in Die TSG Benrath die gegebenen Räumlichkeiten dar. Dem zugehörig gehört die sich stetig verändernde Umkleidesituation durch neue Kooperationspartner (angemietete Hallen) oder veränderte Trainingszeiten, wodurch es zu einer veränderten Abfolge von Personengruppen kommt, welche die Umkleidekabinen nutzen.

Zudem wurde der Risikofaktor der Betreuungssituation innerhalb Einzeltrainings erkannt.

Darüber hinaus sind aktuell Macht- bzw. Abhängigkeitsverhältnisse, aufgrund der Vielfältigkeit der Kommunikationswege nicht als Risikofaktor auszuschließen.

Wir verstehen die Risikoanalyse als fortlaufenden Prozess, der regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst wird, um den Schutz aller Vereinsmitglieder dauerhaft sicherzustellen.

Die erfolgte Risikoanalyse im Dezember 2025 zeigt einen Bedarf einer Überarbeitung des Ehrenkodex, sowie die Überarbeitung des Verhaltenskodexes des Vereins, in welchem erkannte Risikofaktoren entschärft wurden. Sowohl der Verhaltenskodex als auch der Ehrenkodex wurden im Rahmen der Erstellung des Schutzkonzeptes überarbeitet und an die Gegebenheiten angepasst. Der Ehrenkodex und der Verhaltenskodex sind innerhalb des folgenden Kapitels Prävention zu finden.

4. Präventionsleitfaden und Umsetzung von Maßnahmen

Unser Verein TSG Benrath verpflichtet sich einem umfassenden und nachhaltigen Präventionsansatz zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt. Die folgenden Maßnahmen bilden die Grundlage unseres Handelns:

4.1 Vorbildfunktion der Vereinsleitung

Der Vorstand und die Vereinsführung übernehmen eine zentrale Vorbildrolle. Sie kommunizieren regelmäßig die Bedeutung des Kinderschutzes, treffen klare Entscheidungen zugunsten der Prävention und leben eine respektvolle, achtsame Vereinskultur aktiv vor.

4.2 Information und Einbeziehung aller Akteurinnen – Öffentlichkeitsarbeit

Wir informieren alle Mitglieder, Eltern, Mitarbeitenden und externen Partner transparent über unsere Präventionsarbeit. Dafür nutzen wir verschiedene Kommunikationswege wie die Vereinswebsite, Aushänge, Newsletter sowie Informations- und Austauschveranstaltungen.

4.3 Verankerung des Kinderschutzes in Satzungen und Ordnungen

Der Schutz vor Gewalt ist verbindlich in unserer Vereinssatzung sowie in relevanten Ordnungen festgeschrieben. Dadurch wird die Bedeutung des Themas strukturell gesichert und langfristig im Vereinsalltag verankert.

4.4 Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen

Wir haben eine qualifizierte Ansprechperson für Kinderschutz und Prävention benannt. Sie wird regelmäßig fortgebildet und steht allen Mitgliedern als vertrauliche, unabhängige Anlaufstelle zur Verfügung. Diese benannte Ansprechperson wird im weiteren Verlauf namentlich genannt und die Kontaktdaten zugänglich gemacht.

4.5 Kinderschutz im Rahmen von Einstellungsgesprächen

In allen Einstellungsgesprächen thematisieren wir unsere Haltung zum Kinderschutz. Die Bereitschaft zur Unterzeichnung des Ehrenkodex ist Voraussetzung für jede Tätigkeit im Verein – unabhängig davon, ob diese haupt- oder ehrenamtlich ausgeübt wird.

4.6 Ehrenkodex als Selbstverpflichtung

Alle im Verein tätigen Personen unterzeichnen unseren Ehrenkodex. Dieser legt klare Verhaltensstandards im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen fest und dient als verbindliche Grundlage für verantwortungsvolles Handeln. Dieser wird weiterführend auch innerhalb des vorliegenden Schutzkonzeptes eingebunden.

4.7 Das erweiterte Führungszeugnis

Alle Personen, die im Verein tätig sind, müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Die Erneuerung erfolgt in regelmäßigen Abständen:

- Übungsleiterinnen und Trainerinnen: alle 2 Jahre
- Weitere im Verein tätige Personen: alle 4 Jahre

4.7.1 Ablauf der Einsichtnahme

Die Einsichtnahme erfolgt durch den Geschäftsführer, sowie durch die Ansprechperson. Die Dokumentation wird ausschließlich in dem Umfang vorgenommen, der datenschutzrechtlich zulässig und notwendig ist.

4.8 Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeitenden / Personalentwicklung

Wir führen regelmäßige Schulungen und Fortbildungen für alle Mitarbeitenden durch. Diese vermitteln Grundlagen der Prävention, Handlungssicherheit im Umgang mit Verdachtsfällen sowie Kenntnisse über interne und externe Unterstützungsstrukturen.

4.9 Ehrenkodex

Der vorliegende Ehrenkodex gilt für alle Mitarbeitenden in unserem Verein, die mit Kindern, Jugendlichen und/oder Erwachsenen arbeiten oder im Kinder- und Jugendbereich als Betreuungspersonen tätig sind.

Hiermit verpflichte ich mich,

- alle Menschen im Sport zu achten und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern.
- dem persönlichen Empfinden der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- sportliche und sonstige Freizeitangebote für die Sportorganisationen nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und Kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, angemessene Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote durch die Sportorganisationen zu bieten.
- den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote durch die Sportorganisationen ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialem Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- das Recht des Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt - sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art - auszuüben.

- die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein-Westfalen zu achten, keine (rechts-)extremistischen oder demokratiefeindlichen Aussagen oder Verhaltensweisen zu tätigen und bei Auffälligkeiten anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die Würde aller Menschen zu achten und jede Art von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Rassismus, Diskriminierung und menschenverachtenden Verhalten und Aussagen zu unterlassen sowie bei Auffälligkeiten Anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die diskriminierungsfreie Teilhabe aller Menschen unabhängig von Geschlecht und sexueller Orientierung und Identität zu unterstützen.
- Vorbild für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischen menschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.
- eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.
- beim Umgang mit personenbezogenen Daten der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
- einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und professionelle Unterstützung hinzuzuziehen (kommunale Beratungsstellen, Landessportbund NRW) sowie die Verantwortlichen auf der Leitungsebene (z.B. Vorgesetzte/Vorstand) zu informieren.

4.10 Verhaltenskodex

Vorwort

Die TSG Benrath setzt sich aktiv für die Rechte von Kindern und Jugendlichen ein und gibt ihnen eine Stimme. Kinder und Jugendliche haben das Recht, über ihren Körper zu bestimmen und sich in Situationen des Unbehagens diese zu äußern. Wir Erwachsene nehmen ihre Anliegen ernst und bieten unsere Hilfe an.

Damit schließen wir uns einer starken Gemeinschaft sportlicher, pädagogischer, kultureller und schulischer Organisationen an, die sich mit Nachdruck dafür einsetzt, dass Kinder und Jugendliche ohne psychische, physische oder sexualisierte Gewalt aufwachsen können.

Durch diese Regeln stärken wir einen respektvollen und achtsamen Umgang und schützen die persönlichen Grenzen aller. Wir übernehmen Verantwortung, geben Orientierung und gehen mit gutem Beispiel voran.

Körperkontakt

Körperliche Berührungen im Rahmen sportlicher Hilfestellungen werden angekündigt und nur mit Einverständnis der Sportler*innen durchgeführt.

Begrüßungen und Gratulationen erfolgen unter Wahrung der persönlichen Grenzen der Sportler*innen.

Zu jedem Zeitpunkt berühren wir Kinder und Jugendliche nur entsprechend ihrer Wünsche. *Wenn es versehentlich zu einer Grenzüberschreitung kommt, ist es wichtig, dass die Person, die die Grenze verletzt hat, dies offen anspricht, sich entschuldigt und ihr Verhalten entsprechend anpasst. Körperkontakt wird grundsätzlich von den Sportler*innen initiiert und nicht von Trainer*innen oder Betreuer*innen.*

Kleidung

Wir bevorzugen Sportkleidung, die Intimbereiche ausreichend verdeckt und bitten auf Werbelogos am Gesäß oder der Brust zu verzichten.

Umkleide-, Toiletten-, und Duschkabinen

Die Umkleidekabinen, Toiletten und Duschen stehen ausschließlich den Sportler*innen zur Verfügung.

Bei zeitlichen Überschneidungen – zum Beispiel zwischen Erwachsenen sowie Kindern und Jugendlichen – legen wir Regelungen fest, die durch ein entsprechendes Schild kenntlich gemacht werden.

Wenn eine Unterstützung durch Erwachsene erforderlich ist, stellen wir sicher, dass sich stets mindestens zwei Personen gleichzeitig in der Umkleidekabine aufhalten.

Kontaktaufnahme und Nähe-, Distanzverhältnis

Trainer*innen nehmen keinen privat motivierten Kontakt zu Schutzbefohlenen auf, weder persönlich noch über digitale Medien.

Die Verantwortung für ein professionelles Verhältnis von Nähe und Distanz liegt bei den Erwachsenen.

Verwandtschaftsverhältnisse sowie private Beziehungen zu Kindern und Jugendlichen sind offenzulegen.

Einzelgespräche („Vier-Augen-Gespräche“) werden vermieden oder in öffentliche Bereiche verlegt.

Einzeltrainings finden nur nach vorheriger Absprache mit den Erziehungsberechtigten statt.

Sportler*innen werden nicht in private Räume mitgenommen, und es werden keine privaten Inhalte geteilt.

Die Kontaktaufnahme über soziale Medien erfolgt transparent, zum Beispiel in Gruppenchats oder mit Kenntnis der Erziehungsberechtigten. Die Inhalte beschränken sich auf sachliche, sportbezogene Themen.

Sportler*innen

Innerhalb des Vereins wird ebenso von den Sportler*innen untereinander ein respektvoller und sportlicher Umgang erwartet. Bedeutet, alle Regeln gelten auch im Umgang untereinander.

Wettkämpfe (mit Anfahrt)

Die Auswahl für Wettkämpfe erfolgt transparent und frei von persönlicher Bevorzugung.

Bei Ausfahrten oder Veranstaltungen begleiten mindestens zwei erwachsene Personen unterschiedlichen Geschlechts die Gruppe.

Bei jüngeren Kindern werden die Erziehungsberechtigten in die Planung und Betreuung einbezogen.

Kinder und Jugendliche werden nicht allein im Auto mitgenommen. Bei Möglichkeit wird die Nutzung des Beifahrersitzes vermieden.

Sprache

Sprache und Verhalten sind respektvoll und frei von sexualisierten oder diskriminierenden Inhalten. Darunter fallen auch körperbezogene Witze oder Bemerkungen.

Handlungen mit sexualbezogenem Charakter sowie Liebesbeziehungen zwischen Erwachsenen und Schutzbefohlenen sind strikt verboten.

Erwachsene sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und tragen die Verantwortung dafür, dass diese Regeln jederzeit eingehalten werden. Bei unangemessenem Verhalten wird eingegriffen.

Hierarchien

Unabhängig von den unterschiedlichen Funktionen und damit verbundenen Hierarchien in unserem Verein begegnen wir einander stets auf Augenhöhe. Kritik am Verhalten einer Person äußern wir in respektvoller und angemessener Weise. Jede Person in unserem Verein hat das Recht, sich kritisch zu äußern, auch gegenüber Personen mit höherer Funktion oder Verantwortung. Solche Rückmeldungen werden, wie alle Beschwerden, sachlich und in angemessener Form bearbeitet.

Kompetenz und Altersgefälle

Trotz Altersgefälle und Kompetenzgefälle begegnen wir uns auf Augenhöhe und beziehen die Wünsche und Bedürfnisse der uns anvertrauten Kinder und Jugendliche mit ein.

Geschlechtergerechtigkeit

Die Gleichbehandlung aller Menschen ist in unserem Verein selbstverständlich, wir nehmen Abstand von stereotypischen Darstellungen.

Datenschutz und Mediennutzung

Alle Beteiligten erhalten eine Datenschutzerklärung, die von ihnen unterschrieben wird.

Bild- und Filmmaterial wird nur mit ausdrücklicher Zustimmung angefertigt.

Wird Bild- oder Filmmaterial mit privaten Geräten erstellt, erfolgt eine verbindliche Absprache darüber, in welcher Form und an welchen Orten dieses Material genutzt werden darf sowie zu welchem Zeitpunkt es vom privaten Gerät zu löschen ist.

Ansprechpartner Im Verein

Bei Bedarf kann jederzeit Kontakt zur aktuell zuständigen Ansprechperson im Verein aufgenommen werden. Diese Person steht für Rückfragen, Unterstützung oder zur Klärung von Unsicherheiten zur Verfügung. Sie hilft dabei, Situationen einzuordnen, geeignete Schritte einzuleiten und gegebenenfalls weitere Stellen einzubeziehen. Die Kontaktdaten der Ansprechperson werden den Mitgliedern transparent zugänglich gemacht, sodass eine unkomplizierte und vertrauliche Kontaktaufnahme möglich ist.

Aktuell:

Jennifer Bindemann

(Kontaktdaten werden eingefügt, sobald die Mail Adresse vorhanden ist.)

4.11 Netzwerkarbeit und Nachhaltigkeit

Wir arbeiten eng mit dem Kinderschutzbund Düsseldorf zusammen und tauschen uns regelmäßig mit anderen Vereinen aus, um unser Schutzkonzept kontinuierlich weiterzuentwickeln. Zudem ist unser Verein Teil der KidsCare Campagne des Kinderschutzbundes Düsseldorf.

Die TSG Benrath e.V. und der Deutsche Kinderschutzbund Ortsverband Düsseldorf e.V. haben eine Kooperationsvereinbarung geschlossen.

Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Düsseldorf e.V.
Rochusstraße 47
40479 Düsseldorf

Geschäftsführerin: Bettina Erlbruch (Kinderschutzfachkraft)
Telefon: 0211-617 05 712
Handy: 0163-7578737
E-Mail: erlbruch@kinderschutzbund-duesseldorf.de
Web: www.kinderschutzbund-duesseldorf.de

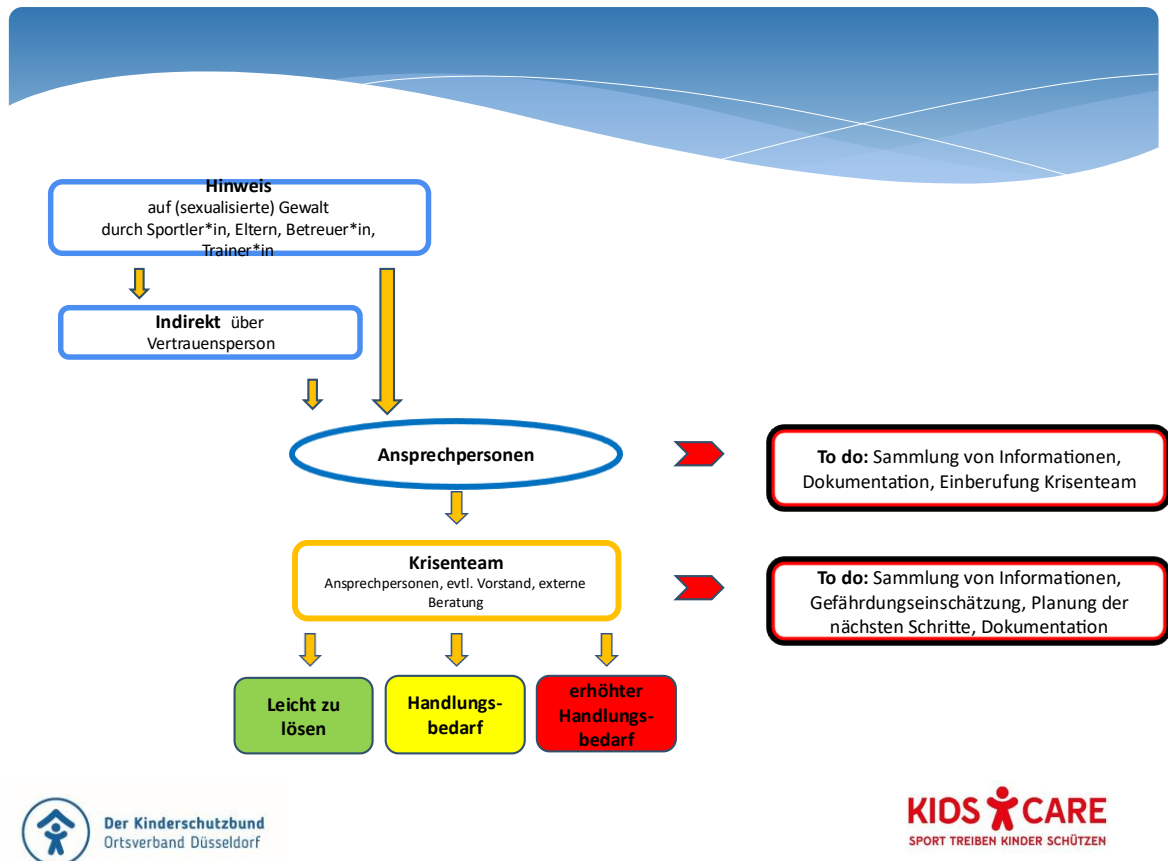
Kids Care: Sophie Bökmann (Ansprechpartnerin TSG 1881 e.V.)
E-Mail: boekmann@kinderschutzbund-duesseldorf.de
E-Mail: kidscare@kinderschutzbund-duesseldorf.de
Telefon: 0211/61705733

Inhalte der Kooperation:

- Begleitung bei der Entwicklung und Umsetzung eines Schutzkonzeptes
- Präventive Angebote zum Thema Kinderschutz
- Externer Ansprechpartner und Berater bei der Klärung von Verdachtsmomenten und konkreten Kinderschutzfällen

5. Beschwerdemanagement & Krisenintervention

Unser Verein TSG Benrath legt großen Wert auf ein wirksames Beschwerdemanagement sowie klare und verlässliche Abläufe für Krisensituationen. Ziel ist es, bei Grenzverletzungen oder Gewaltvorfällen schnell, angemessen und zum Schutz aller Beteiligten handeln zu können.



5.1 Beschwerdemanagement & Kriseninterventionsplan

Wir haben ein transparentes und niedrighschwelliges Beschwerdesystem etabliert, das allen Vereinsmitgliedern offensteht. Es umfasst:

- Benannte Ansprechpersonen, die für Beschwerden zuständig sind
- Mehrere Beschwerdewege (persönlich, schriftlich, anonym)
- Einen strukturierten, nachvollziehbaren Bearbeitungsprozess

Unser Kriseninterventionsplan definiert das Vorgehen bei Verdachtsfällen oder bestätigten Vorfällen. Er beinhaltet:

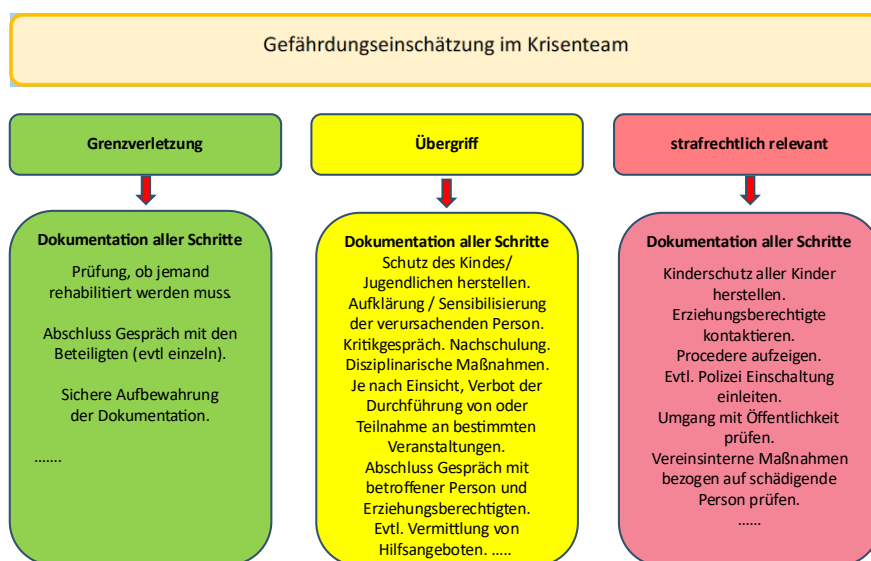
- Sofortmaßnahmen zum Schutz der betroffenen Person
- Klare Zuständigkeiten und interne Kommunikationswege
- Einbindung externer Fachberatung, wenn erforderlich

5.2 Interventionsschritte – Beratungsleitfaden / Beratungsleitlinien

Für den Ernstfall haben wir einen detaillierten Interventionsleitfaden entwickelt, der folgende Schritte vorsieht:

- Ruhe bewahren und die Situation einschätzen
- Dokumentation des Vorfalls oder Verdachts
- Information der zuständigen Ansprechperson
- Beratung im Krisenteam und Planung der nächsten Schritte
- Einbindung externer Fachstellen zur fachlichen Unterstützung
- Gespräche mit Beteiligten führen
- Entscheidung über weitere Maßnahmen treffen

Diese Schritte gewährleisten ein professionelles, verantwortungsvolles und transparentes Vorgehen.



5.3 Rehabilitation

Für den Fall unbegründeter Verdächtigungen haben wir ein Rehabilitationsverfahren festgelegt. Es umfasst:

- Offizielle Klarstellung des Sachverhalts
- Entschuldigung gegenüber der betroffenen Person
- Fachliche Begleitung bei der Wiederherstellung der Vertrauensbeziehung

- Ziel ist die vollständige gesellschaftliche Rehabilitation
- So stellen wir sicher, dass auch fälschlich Beschuldigte geschützt werden- der Schutz der Kinder hat jederzeit Priorität

5.4 Reflexion & Aufarbeitung von Vorfällen

Nach jedem Vorfall erfolgt eine strukturierte Nachbereitung:

- Analyse des Vorfalls und der eingeleiteten Maßnahmen
- Identifikation von Verbesserungspotenzialen
- Anpassung des Schutzkonzepts und der Präventionsmaßnahmen

Diese Reflexion ist ein zentraler Bestandteil unseres kontinuierlichen Qualitätsprozesses.

Durch diese umfassenden Strukturen stellen wir sicher, dass TSG Benrath auf Krisensituationen vorbereitet ist und jederzeit angemessen reagieren kann, um das Wohl aller Mitglieder zu schützen.